

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Gemeindeblatt
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 291.

Freitag, 16. Dezember 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg. durch unsere Kräfte frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelhefte 10 Pfg. Bei Abnahme für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktionen verantwortlich: Arthur Schönel in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

a) auf dem Schießplatz Haldehäuser:
am 19., 20., 21. und 22. Dezember d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm.
bis 4 Uhr nachm.

b) auf dem Schießplatz Göhrlich (Artillerie-Schießplatz):
nur nördlich des Wälfenberger Weges:
am 19., 20., 21. und 22. Dezember d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm.
bis 4 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrlich ist die Wälfenberger Straße gesperrt, der Wälfenberger Weg dagegen ist frei.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 6. Mai d. J., Nr. 334 f D, abgedruckt in Nr. 104 des Großenhainer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366,10 bez. 368,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 14. Dezember 1910.
672 g D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Mit Rücksicht auf das in einzelnen Gegenden des hiesigen Bezirks beobachtete zahlreiche Auftreten der Feldmäuse wird auf die Befolgung der Bekanntmachung der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft vom 16. April 1907 — Nr. 88 des Rieser Amtsblattes — hingewiesen.

Großenhain, am 15. Dezember 1910.
3386 b E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Der Strommeister in Riesa ist zur Entgegennahme mündlicher oder telephonischer Anträge wegen An- und Ablegung der Fahrzeuge zum Zwecke ihrer Wsicherung und Ladung im Dienstzimmer (Obergeschloß) in der Regel anwesend:

im Sommerhalbjahr	im Winterhalbjahr
— vom 1. April bis 30. September —	— vom 1. Oktober bis 31. März —
von 7 ⁰ bis 7 ³⁰ vorm.	von 8 ⁰ bis 8 ³⁰ vorm.
• 11 ⁰ • 11 ³⁰	• 11 ⁰ • 11 ³⁰
• 3 ⁰ • 3 ³⁰ nachm.	• 3 ⁰ • 3 ³⁰ nachm.
• 5 ³⁰ • 6 ⁰	• 5 ³⁰ • 6 ⁰

Die An- und Abmeldung der Schiffe kann innerhalb der Betriebsstunden jederzeit erfolgen. Ihre Papiere können bei Abwesenheit des Strommeisters im gegenüberliegenden Dienstzimmer der Güterverwaltung abgegeben oder entgegengenommen werden.

Riesa, am 8. Dezember 1910.
Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabeblattes.
Die Geschäftsstelle.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 16. Dezember 1910.

—r. Die erste Aufführung des Kinder-Märchenspiels „Weihnachtszauber“ fand am Mittwoch vor ausverkauftem Hause statt und hatte einen vollen Erfolg. Der dicht gefüllte Saal des „Wettiner Hof“ bot ein Bild bewegten Treibens. Als aber das Spiel begann und Bild auf Bild vor den Augen der gespannt lauschenden Menge vorüberzog, da sprachen Glück und Freude deutlich aus den Gesichtern von jung und alt. Und wie sie alle lauschten! Kein anderer konnte das treffender kennzeichnen als Baumhach, der in seinem Kindermärchen sagte: „Wir horchten wie die Mäuschen, wenn Mütterchen begann die Mär vom Zunderhäuschen und von der Herz im Tann.“ Den Höhepunkt der Aufführung bildete das 4. Bild, das Blumenballer. Der der Vorstellung nicht beigewohnt hat, findet nächsten Sonntag Gelegenheit, in der $\frac{1}{4}$ Uhr beginnenden Nachmittagsvorstellung das Versäumte nachzuholen und sich und seinen Lieblichen eine große Freude zu bereiten. Die Regie des Herrn Tanzlehrer Richter und dessen Tochter hat wieder Vorzügliches geboten, ebenso sind die neu gemalten Bühnendekorationen und die in dem Atelier des Fräulein Wischel neu angefertigten Kostüme hoch anerkennenswert. Dies verdient schon um deswillen erwähnt zu werden, weil es den Erfolg sichern und die Aufführung verschönern half. Die Vorstellung dauerte $2\frac{1}{2}$ Stunden, was für manche, die auf abzuholende Kinderchen warten wollen, für die nächsten Vorstellungen wissenswert ist.

— Aus Anlaß des gesteigerten Paketverkehrs findet Sonntag, den 18. Dezember vormittags eine einmalige Paketbestellung statt.

— Der Landesverband der Saalinhäuser im Königreiche Sachsen hielt vorgestern nachmittags eine Versammlung für den Bezirk der Kreisauptmannschaft Dresden im „Elborado“ zu Dresden ab, in der Protest gegen die Ministerialverordnung vom 1. Juli 1909, betreffend die Feuerficherheit der Säle, erhoben wurde. Nach einem Bericht des Verbandsführers Thomas nahm die Versammlung nachstehende Entschlieung einstimmig an: „Die heute Mittwoch, den 14. Dezember 1910 im „Elborado“ zu Dresden versammelten Eigentümer und Pächter von Vergnügungsetablissemens und öffentlichen Versammlungsräumen im Bezirk der Kreisauptmannschaft Dresden erheben hiermit einstimmig Widerspruch gegen die Verordnung vom 1. Juli 1909, die Feuerficherheit der Vergnügungsetablissemens und öffentlichen Versammlungsräume betreffend. Die auf Grund der Verordnung erlassenen Verfügungen der Verwaltungsbehörden lassen derartige Widersprüche und Härten erkennen, daß es unbedingt Aufgabe aller hierbei beteiligten Kreise sein muß: die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, die Verordnung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und, soweit bestehende Mängelheiten hierbei in Frage kommen, wesentliche Erleichterungen eintreten zu lassen. Auch bezüglich der Höhe der Gebühren für Untersuchungen, Reaktionen und Dispenserteilungen hält es die Versammlung für angezeigt, daß die Verwaltungsbehörden angewiesen werden, die Gebühren nur nach den Mindest-

sätzen zu erheben. Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes der Saalinhäuser im Königreiche Sachsen wird beauftragt und ermächtigt, alle weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu tun.“

— Einfuhr von Schachtleh aus Oesterreich-Ungarn betr. gibt das sächsische Ministerium des Innern folgendes bekannt: Mit Rücksicht auf die beständig zunehmende Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Oesterreich-Ungarn wird unter Bezugnahme auf die Verordnungen vom 20. Oktober und 23. November dieses Jahres (Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 249 und 273) die Einfuhr und Durchfuhr von Schachtleh und Schachtlehsen sowie von Heu und Stroh nach und durch Sachsen bis auf weiteres auch für folgende Sperrgebiete verboten: a) in Oesterreich: Sperrgebiet I (Bezirkshauptmannschaften Floridsdorf, Gänserndorf, Mistelbach, Oberhollabrunn, Korneuburg, Tulln), VI (Bezirkshauptmannschaften Wien, Steyr, Kirchdorf, Gmunden, Städte Wien und Steyr), XVIII (Bezirkshauptmannschaften Wien, Brunn, Bozen, Cavalese, Primiero, Borgo, Anpeggo, Stadt Bozen), XXI (Bezirkshauptmannschaften Schludener, Rumburg, Teischn, Leitmeritz, Böhmisches-Weip, Friedland, Gabel, Reichenberg, Gabel, Turnau, Dauba, Münschengräß, Melnik, Stadt Reichenberg), XXVIII (Bezirkshauptmannschaften Reichenau, Senftenberg, Landskron, Gohndamm, Leitomischl, Poltitz, Pardubitz, Chrudim, Caslau, Ghotzbor), XXXI (Bezirkshauptmannschaften Mährisch-Schönberg, Hohenstadt, Mährisch-Trubau, Admerstadt, Bistau, Sternberg, Olmütz, Stadt Olmütz), XXXIV (Bezirks-

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonntag, den 17. Dezember 1910, nachm. $\frac{1}{8}$ Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Pachtvertrag mit Steinarbeiter Malz und Gen. Steinbruch betr. 3. Kaufsache der Baumwollspinnerei Riesa, Akt.-Ges., Leipzig. 4. Besuch der Akt.-Ges. Rauchhammer, Unterföhrung von Zweiggelassen durch die neu-projektirte Straße von der Blechbrücke bis zur Raibahn. 5. Abschluß der Kaufverträge über das Gelände in der Marche und Dismembration des Baugeländes betr. — Nicht-öffentliche Sitzung.

Gröba, am 15. Dezember 1910.

Der Gemeindevorstand.

Holzversteigerung

auf Weitziger Staatsforstrevier,
Parzelle Kleinreutherer Feide.

Im Garkhofe zu Kreinitz sollen Mittwoch, den 21. Dezember 1910, von vorm. $\frac{1}{11}$ Uhr an 57 rm tief. Brennknäuel und 886 rm tief. Kette, Kahlschläge in den Abt. 118 und 126, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Weitzig a. d. W. und Moritzburg, am 10. Dezember 1910.

Königl. Forstrevierverwaltung.

Königl. Forstrentamt.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß zu der am nächsten Sonntag von vorm. $\frac{1}{11}$ Uhr bis mittags 12 Uhr stattfindenden Kirchenvorstandswahl alle diejenigen wahlberechtigt sind, welche sich vor der letzten Wahl im Jahre 1907 und nachher, in den folgenden Jahren, bis zum 2. Dezember dieses Jahres in die Wählerliste haben aufnehmen lassen. Nach der abgedruckten Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 22. November 1906 bedarf es nur einer einmaligen Anmeldung. Der Angemeldete wird darauf so lange in der Wählerliste geführt, als er seinen Wohnsitz im Pfarrbezirke behält.
Gröba, den 15. Dezember 1910.

Der Wahlprüfungs des Kirchenvorstandes.
Burchardt.

Elektrizitätsverband Gröba.

Unter Bezugnahme auf die „Bedingungen über Abgabe elektrischer Arbeit“ XI c) wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestimmungen unter IV Hausanschlüsse und „Tarif“ A I d) und 2) Änderungen erfahren haben, wie sie aus der Bekanntmachung, die jeder Ortsbehörde zugesandt wurde, zu ersehen sind.

Die Änderungen treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gröba-Riesa, am 15. Dezember 1910.

Der Vorstand.

Freibant Riesa.

Morgen Sonntag, den 17. Dezember ds. J., von vorm. 8 Uhr ab gelangen auf der Freibant im südlichen Schlachthof mehrere Zentner rohes und gepökeltes Rindfleisch zum Preise von 50 und 40 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 16. Dezember 1910.

Die Direktion des Rädt. Schlachthofes.

Freibant Heyda.

Sonntag, von früh $\frac{1}{8}$ Uhr an wird Schweinefleisch verkauft. Gekocht 35 Pfg. und roh 50 Pfg. pro Pfund.

Der Gemeindevorstand.

2. Aufführung des Kinder-Märchenspiels „Weihnachtszauber“

Sonntag, den 18. Dezember, nachm. $\frac{1}{4}$ Uhr
im Saale des Hotel Wettiner Hof.
Kasseneröffnung $\frac{1}{3}$ Uhr.